

N i e d e r s c h r i f t

über die konstituierende Sitzung des Stadtrates
am Montag, den 14.11.2016, um 19:00 Uhr
im Hotel Hilker, Bramscher Straße 58, 49593 Bersenbrück
(STR/016/2016)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Klütsch, Christian

Mitglieder
Buitmann, Franz
Gelinsky, Rolf
Heuer, Andreas
Höckelmann, Widu
Keck, Frank
Koop, Johannes
Krusche, Manfred
Krüsselmann, Ulrich
Menslage, Heike
Middelschulte, Elisabeth
Oeverhaus, Nikodemus
Rathmann, Wolfgang
Rauf, Jürgen
Schaffert, Ralph-Erik
Stehle, Andre
Strehl, Michael
Uphoff, Gerd
von der Haar, Andrea
Weissmann, Josef
Wiewel, Franz
Zander, Steffen

von der Verwaltung
Güttler, Andreas

Protokollführer/in
Wesselkämper, Phil

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Krasniq, Besian

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Altersvorsitzenden

Altersvorsitzender, Ratsherr Gelinsky, eröffnet um 19:00 Uhr die heutige konstituierende Sitzung des Stadtrates im Hotel Hilker. Er begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, den Vertreter der Presse, Herrn Schmitz, sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer/-innen recht herzlich.

Zudem begrüßt er eine Abordnung aus der Partnerstadt Tinténiac recht herzlich und fragt im Namen der Abordnung an, ob der Rat sich damit einverstanden erklärt, dass Fotos gemacht werden dürfen. Der Rat der Stadt Bersenbrück erklärt sich einstimmig mit der Aufnahme von Fotos einverstanden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Altersvorsitzender, Ratsherr Gelinsky, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Er teilt mit, dass sich Ratsherr Krasniq entschuldigt hat.

Ratsherr Wiewel fragt an, warum der ehemalige Stadtdirektor und amtierende Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier nicht anwesend ist bzw. ob dieser eingeladen wurde.

Altersvorsitzender, Ratsherr Gelinsky, teilt mit, dass der Erste Samtgemeinderat Andreas Güttler als Vertreter der Verwaltung anwesend ist.

Bürgermeister Klütsch erklärt, dass Dr. Baier kein Mitglied des Rates und mit Ablauf des 31. Oktober 2016 nicht mehr Stadtdirektor der Stadt Bersenbrück ist.

Fraktionsvorsitzende Middelschulte bedauert im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abwesenheit von Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier, der vier Jahre Stadtdirektor gewesen ist. Zudem könnte heute der Beschluss gefasst werden, Herrn Dr. Baier erneut zum Stadtdirektor zu ernennen. Andernfalls hätte heute zumindest seine Verabschiedung und Danksagung erfolgen können.

Altersvorsitzender, Ratsherr Gelinsky, teilt mit, dass die Tagesordnung dahingehend geändert werden soll, dass unter TOP 7 die Feststellung der Tagesordnung erfolgt, unter TOP 8 die Bestimmung der allgemeinen Vertreterin/des allgemeinen Vertreters und unter TOP 9 die Vereidigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

Der Rat der Stadt Bersenbrück erklärt sich einstimmig mit der Änderung der Tagesordnung einverstanden.

**3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren
Vorlage: 820/2016**

Altersvorsitzender, Ratsherr Gelinsky, ruft den TOP anhand der Vorlage auf und übergibt das Wort an Bürgermeister Klütsch.

Bürgermeister Klütsch verpflichtet die Ratsmitglieder förmlich gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) durch Handschlag mit den Worten:

„Hiermit verpflichte ich Sie, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“

Zudem weist Bürgermeister Klütsch die Ratsmitglieder nach §§ 54 Abs. 3 und 43 NKomVG auf die ihnen nach den §§ 40 – 42 NKomVG obliegenden Pflichten hin.

Die Verpflichtung und Pflichtenbelehrung wird von jedem Ratsmitglied durch Unterschrift bestätigt.

**4. Feststellung der Fraktionen und Gruppen im Stadtrat
Vorlage: 822/2016**

Altersvorsitzender, Ratsherr Gelinsky, ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass sich nach § 57 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zwei oder mehr Abgeordnete zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen können. Die Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren richtet sich gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 NKomVG nach der entsprechenden Einwohnerzahl. Bei einer Einwohnerzahl zwischen 8.001 und 9.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt sich für die Stadt Bersenbrück eine Zahl von 22 Ratsmandaten. In Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden erhöht sich die Zahl gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 NKomVG jeweils um 1 Ratsmandat. Nach dem endgültigen Ergebnis der Kommunalwahl am 11.09.2016 verteilen sich die 23 Mandate im Rat der Stadt Bersenbrück wie folgt:

CDU:	13
SPD:	5
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2
Unabhängige Wählergemeinschaft Stadt Bersenbrück:	3.

Der Altersvorsitzende, Ratsherr Gelinsky, stellt fest, dass die CDU-Fraktion im neuen Stadtrat mit 13 Ratsmitgliedern, die SPD-Fraktion mit 5 Ratsmitgliedern, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit 2 Ratsmitgliedern und die Fraktion Unabhängige Wählergemeinschaft Stadt Bersenbrück mit 3 Ratsmitgliedern vertreten sind.

5. Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten gem. § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG
Vorlage: 823/2016

Altersvorsitzender, Ratsherr Gelinsky, ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass sich gemäß § 74 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Verwaltungsausschuss zusammensetzt aus

1. der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister,
2. den Abgeordneten mit Stimmrecht (Beigeordnete) und
3. den Abgeordneten mit beratender Stimme (§ 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG).

Bei einer Einwohnerzahl von 8.001 bis 9.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt sich für die Stadt Bersenbrück eine Zahl von 22 Ratsmitgliedern. In Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden erhöht sich diese Zahl gem. § 46 Abs.1 Satz 2 NKomVG jeweils um 1 Ratsmandat, sodass dem Rat insgesamt 23 Ratsmitglieder angehören.

Daraus ergibt sich nach § 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG eine Beigeordnetenzahl von 4.

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG kann in Gemeinden, deren Vertretung 16 bis 44 Abgeordnete hat, der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um 2 erhöht.

Für diesen Fall würde die Zahl der Beigeordneten bei 6 Personen liegen.

Der Rat der Stadt Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Zahl der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss wird für die Dauer der Wahlperiode um 2 erhöht. Demnach liegt die Zahl der Beigeordneten nunmehr bei 6 Personen.“

6. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
Vorlage: 824/2016

Altersvorsitzender, Ratsherr Gelinsky, ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit,

dass der Rat gemäß § 105 Abs. 1 NKomVG in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister wählt. Vorschlagsberechtigt für die Wahl ist nur eine Fraktion oder Gruppe, auf die mindestens ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt.

Altersvorsitzender Gelinsky bittet um Vorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

Im Namen der CDU-Fraktion schlägt Fraktionsvorsitzender Uphoff Rats Herrn Klütsch als Bürgermeister vor.

Rats Herr Weissmann beantragt geheime Wahl.

Zur Durchführung der Wahl werden die Ratsmitglieder Rats Herr Höckelmann und Rats Herr Heuer als Stimmenauszähler einstimmig benannt.

Nach Durchführung der Wahl und Stimmenauszählung stellt Altersvorsitzender Gelinsky fest, dass *der Stadtrat Rats Herrn Christian Klütsch gemäß § 105 Abs. 1 NKomVG mit 16 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zum Bürgermeister gewählt hat.*

Rats Herr Gelinsky beglückwünscht Rats Herrn Klütsch zur Wahl des Bürgermeisters und übergibt die Sitzungsleitung an den Bürgermeister.

Rats Herr Klütsch erklärt, dass er die Wahl annehme und richtet einen Dank an alle Fraktionen. Er begrüßt ebenfalls alle Anwesenden recht herzlich, besonders die Abordnung aus der Partnerstadt Tinténiac. Bürgermeister Klütsch erklärt, dass er auf eine fruchtbare Arbeit in der anstehenden Wahlperiode hofft und verspricht, Bersenbrück weiter auf einen vernünftigen Weg führen zu wollen. Er ist jederzeit bereit, sich um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu kümmern. Ebenso teilt er mit, dass er immer für Gespräche mit allen Fraktionen bereit ist, solange diese politisch sachlich geführt werden und keine Diskriminierungen anderer Personen erfolgen. Er werde stets zum Wohle der Stadt Bersenbrück arbeiten. Er hoffe, dass alle Ratsmitglieder persönliche Diffamierungen unterlassen und ihre Energie dafür nutzen, die Stadt Bersenbrück voranbringen zu wollen.

7. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP auf.

Fraktionsvorsitzender Höckelmann beantragt im Namen der SPD-Fraktion, die Tagesordnung dahingehend zu erweitern, dass ein Beschluss nach § 106 NKomVG gefasst werden soll.

Der Rat der Stadt Bersenbrück erklärt sich einstimmig mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

Bürgermeister Klütsch stellt die erweiterte Tagesordnung fest.

**7.1. Beschluss nach § 106 NKomVG
hier: Antrag der SPD-Fraktion**

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP auf.

Fraktionsvorsitzender Höckelmann beantragt im Namen der SPD-Fraktion, dass der Rat der Stadt Bersenbrück Folgendes beschließen möge:

a) Die Aufgaben des Bürgermeisters nach § 106 NKomVG:

Der Aufgabenbereich des Bürgermeisters soll entsprechend § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG umfassen:

1. die repräsentative Vertretung der Gemeinde,
2. den Vorsitz im Rat und im Verwaltungsausschuss,
3. die Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung im Benehmen mit dem Stadtdirektor und
4. die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie die Belehrung über ihre Pflichten.

b) Bestimmung eines stellvertretenden Stadtdirektors nach § 106 Abs. 1 Satz 8 NKomVG:

Herr Andreas Güttler wird zum stellvertretenden Stadtdirektor bestimmt.

Fraktionsvorsitzender Höckelmann erklärt, dass Dr. Baier Stadtdirektor der Stadt Bersenbrück würde, sollte der Teil a) des Antrages der SPD-Fraktion beschlossen werden. So würde die Zweigleisigkeit der Verwaltung aufrechterhalten bleiben. Eingleisigkeit bedeutet, dass ein direkt vom Volk gewählter Vertreter sowohl politischer Repräsentant als auch hauptamtlicher Chef der Verwaltung ist.

Das Modell der Zweigleisigkeit sieht vor, dass der Rat einen ehrenamtlich tätigen politischen Repräsentanten wählt und zudem einen hauptamtlichen Wahlbeamten als Chef der Verwaltung ernennt. Dieses wäre im vorliegenden Fall dann Dr. Baier.

Fraktionsvorsitzender Höckelmann teilt mit, dass das Modell der Eingleisigkeit in allen Bundesländern durch die Zweigleisigkeit ersetzt wurde, zuletzt 1996 im Land Niedersachsen. Ebenso teilt er mit, dass in allen Samtgemeinden der umliegenden Landkreise Diepholz, Emsland und Grafschaft Bentheim der Samtgemeindebürgermeister gleichzeitig Gemeinde- oder Stadtdirektor der Kommune ist, in der die Samtgemeinde ihren Sitz hat. Er schließt daraus, dass sich diese Praxis wohl bewährt hat. Ebenfalls bewährt habe sich die Zweigleisigkeit mit den Stadtdirektoren Dr. Lübbersmann und Dr. Baier. Dadurch, dass der Samtgemeindebürgermeister auch Stadtdirektor ist, hat die Stadt einen Zugriff auf die Sachkompetenz der Samtgemeindeverwaltung, kurze Wege und eine

schlanke Verwaltung. Dies sei effektiv und würde Geld sparen. Dass die CDU den bewährten Weg verlassen möchte, könnte laut Fraktionsvorsitzendem Höckelmann am falschen Parteibuch des Samtgemeindebürgermeisters liegen. Auch deshalb habe die CDU-Fraktion Dr. Baier gemieden. Dadurch sei eine konstruktive Zusammenarbeit nicht möglich gewesen.

Fraktionsvorsitzender Höckelmann verdeutlicht, dass bei einer eingleisigen Verwaltung der Bürger seinen Personalausweis bei der Samtgemeinde beantragen, seine Beschwerde über Gehwegschäden z.B. in der Gerstlandstraße aber im Rathaus der Stadt Bersenbrück hinterlegen müsste. Dies sei für den Bürger nicht hilfreich. Hätte die CDU-Fraktion ihr Vorhaben vor der Kommunalwahl deutlich gemacht, hätte die Wahl wohl ein anderes Ergebnis gebracht.

Fraktionsvorsitzender Höckelmann beantragt geheime Abstimmung gem. § 14 der Geschäftsordnung.

Fraktionsvorsitzender Uphoff spricht sich im Namen der CDU-Fraktion dafür aus, die Verwaltung der Stadt Bersenbrück dahingehend zu ändern, dass diese auf eine Person, nämlich Bürgermeister Klütsch, zusammengefasst wird. Dieses Modell hat sich in anderen Mitgliedsgemeinden bewährt. Mit Christian Klütsch hat die Stadt Bersenbrück einen jungen, agilen Bürgermeister, der bereits viele Verhandlungen und Gespräche geführt und auch bereits schon Verwaltungsaufgaben erledigt hat. Mit dem ehemaligen stellvertretenden Stadtdirektor Koop als Ratsmitglied besteht die Option, Bürgermeister Klütsch einen Vertreter mit viel Verwaltungserfahrung zur Seite zu stellen. Die Ratsherren Klütsch und Koop haben bei der Wahl das beste Stimmenergebnis erreicht, sodass sie durch den Bürger legitimiert sind, mehr Verantwortung für die Stadt Bersenbrück zu übernehmen.

Ziel der Konstellation mit dem Bürgermeister Klütsch und seinem designierten allgemeinen Vertreter Koop soll es sein, mehr Bürgernähe zu schaffen und eine schnellere Aufgabenerledigung anzustreben. Da die Entscheidungskompetenz in der abgelaufenen Wahlperiode bei Herrn Dr. Baier als Stadtdirektor lag, gab es oftmals Verzögerungen. Zudem hemmten Interessenskonflikte des Samtgemeindebürgermeisters und Stadtdirektors Dr. Baier eine schnelle Entscheidungsfindung.

Entgegen der Wortmeldung des SPD-Fraktionsvorsitzenden Höckelmann erklärt Fraktionsvorsitzender Uphoff, dass die Hauptaufgaben (Pass- und Meldewesen, Schulen, Kindertagesstätten, Feuerwehren, Soziales und Kultur) weiterhin bei der Samtgemeinde verbleiben. Lediglich die Aufgaben Bebauungspläne, Stadtentwicklung, Grundstücksverkäufe und –käufe werden auf die Stadt Bersenbrück verlagert. Hierfür ist kein eigenes Personal der Stadt notwendig, da die Samtgemeinde das Personal in den Mitgliedsgemeinden stellt. Es soll im Rathaus an der Lindenstraße lediglich einen verantwortlichen Mitarbeiter und Ansprechpartner für die Stadt geben. Die Sachkosten steigen hierdurch ebenfalls nicht. Die Stadt zahlt ohnehin schon eine anteilige Miete für die Nutzung des Rathauses in der Lindenstraße, dieses kann so verbleiben.

Abschließend teilt Fraktionsvorsitzender Uphoff mit, dass so eine schlanke Verwaltung erhalten bleibt. Mit den verantwortlichen Personen, Bürgermeister Klütsch und Ratsherrn Koop, kann weiterhin eine erfolgreiche Arbeit für die Stadt Bersenbrück erfolgen.

Ratsherr Wiewel ist der Auffassung, dass die Zusammenarbeit der SPD-Fraktion mit dem Stadtdirektor Dr. Lübbersmann seinerzeit vertrauensvoll war. Es wurde unmittelbar

Ratsherr Weissmann erklärt, dass die Angelegenheit an den Brexit erinnere. Die Stadt will die eigenen Vorteile nutzen und steigt deshalb aus der Zweigleisigkeit aus, will aber auch weiterhin die Vorteile der Gemeinschaft nutzen. Die Ankumer Fraktion der GRÜNEN hat gefordert, dass die Stadt Bersenbrück ihre Vorteile aufgibt; somit würde die CDU-Fraktion dieser Forderung schon einmal nachkommen. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass seit Jahren der Automatismus, dass der Samtgemeindebürgermeister gleichzeitig Stadtdirektor ist, von der CDU-Fraktion verteidigt wurde. Mit der Wahl des Samtgemeindebürgermeisters Dr. Baier wurde dieser Kampf eingestellt und eine Satzungsänderung forciert. Ratsherr Weissmann spricht sich ebenfalls gegen einen solchen Automatismus aus. Er will lediglich die beste Person als Stadtdirektor oder Verwaltungschef benannt haben. Ob dieses Bürgermeister Klütsch oder Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ist, sollte jeder hinterfragen.

Bürgermeister Klütsch stellt fest, dass mehr als ein Drittel der anwesenden Ratsmitglieder eine geheime Abstimmung wünscht, sodass hier eine geheime Abstimmung zu erfolgen hat.

Zur Durchführung der Abstimmung werden nach Beantragung von Bürgermeister Klütsch die Ratsmitglieder Ratsherr Zander und Ratsherr Heuer als Stimmenauszähler einstimmig benannt.

Nach Durchführung der geheimen Abstimmung und der Auszählung stellt Bürgermeister Klütsch fest, dass der Antrag der SPD-Fraktion mit 9 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen abgelehnt wird.

8. Bestimmung der allgemeinen Vertreterin/des allgemeinen Vertreters Vorlage: 864/2016

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf und erklärt, dass der Rat gemäß § 105 Abs. 5 NKomVG auf Vorschlag des Bürgermeisters mit der allgemeinen Stellvertretung beauftragen kann:

1. eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Gemeinde,
2. eine Ratsfrau oder einen Ratsherrn, wenn sie oder er dem zustimmt, oder
3. eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Samtgemeinde.

Die allgemeine Vertreterin oder der allgemeine Vertreter ist als Ehrenbeamter tätig und kann als allgemeiner Verwaltungsvertreter bezeichnet werden.

Bürgermeister Klütsch schlägt daraufhin Ratsherrn Johannes Koop für seine allgemeine Stellvertretung vor.

Ratsherr Koop erklärt, dass er der Beauftragung zustimmt.

Bürgermeister Klütsch stellt fest, dass mehr als ein Drittel des Rates eine geheime Abstimmung beantragt.

Zur Durchführung der geheimen Abstimmung werden nach Beantragung von Bürgermeister Klütsch die Ratsmitglieder Ratsherr Zander und Ratsherr Heuer als Stimmentzähler einstimmig bestimmt.

Nach Durchführung der geheimen Abstimmung und Stimmentzählung fasst der Rat der Stadt Bersenbrück bei 13 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Bersenbrück beauftragt mit der allgemeinen Stellvertretung des Bürgermeisters Herrn Johannes Koop bis zum Ende der Legislaturperiode.“

Ratsherr Koop bedankt sich für die Beauftragung. Er bedauert die Gegenstimmen, bietet aber allen Fraktionen eine gute Zusammenarbeit an.

Ratsfrau von der Haar beglückwünscht Ratsherrn Koop und teilt ferner mit, dass die Gegenstimmen nicht gegen die Person gerichtet sind, sondern gegen die Beauftragung an sich.

9. Vereidigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Vorlage: 863/2016

Der Altersvorsitzende, Ratsherr Gelinsky, nimmt Bürgermeister Klütsch den Diensteid ab, den er als Ehrenbeamter zu leisten hat. Danach erklärt Bürgermeister Klütsch folgenden Diensteid:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

10. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Vorlage: 825/2016

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass sich der Rat gem. § 69 i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG eine Geschäftsordnung gibt. Die Geschäftsordnung soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverhalten enthalten.

Bürgermeister Klütsch empfiehlt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass eine neue Geschäftsordnung „in einer der nächsten Stadtratssitzungen“ beschlossen wird.

Der Rat der Stadt Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Es gilt die Geschäftsordnung vom 15.12.2011, zuletzt geändert am 09.07.2013, fort. Eine an die Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes angepasste Geschäftsordnung wird in einer der nächsten Stadtratssitzungen beschlossen.“

11. Bestimmung der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss
a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenen Ausschusssitze nach dem Verteilungsverfahren Hare-Niemeyer
b) Benennung der Beigeordneten durch die Fraktionen und Gruppen
c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses
Vorlage: 826/2016

a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenen Ausschusssitze nach dem Verteilungsverfahren Hare-Niemeyer

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass gemäß § 75 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG in der ersten Sitzung des Rates die Beigeordneten gemäß § 71 Abs. 2 Sätze 2 bis 7 und Abs. 3 NKomVG sowie die Abgeordneten mit beratender Stimme gemäß § 71 Abs. 4 Sätze 1 und 2 NKomVG bestimmt werden. Der § 71 Abs. 5 und 10 NKomVG ist anzuwenden. Die Ermittlung der auf die Fraktionen entfallenen Ausschusssitze erfolgt nach dem Verteilungsverfahren Hare-Niemeyer.

In Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden ist bei der Verteilung der Sitze der Beigeordneten auf die Fraktionen der Bürgermeister derjenigen Fraktion anzurechnen, die ihn vorgeschlagen hat (§ 75 Abs. 1 Satz 2 NKomVG). Als weitere Besonderheit gilt, dass Grundlage für die Verteilung nur die Sitze der Beigeordneten, also ausschließlich des Sitzes des Bürgermeisters, sind.

Bürgermeister Klütsch stellt fest, dass nach dem Verteilungsverfahren Hare-Niemeyer der CDU-Fraktion 3 Sitze, der SPD-Fraktion 1 Sitz, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Sitz und der Fraktion UWG Stadt Bersenbrück 1 Sitz zustehen.

b) Benennung der Beigeordneten durch die Fraktionen und Gruppen

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Fraktionsvorsitzender Uphoff benennt für die **CDU-Fraktion** folgende 3 Ratsmitglieder als Beigeordnete:

1. Buitmann, Franz
2. Koop, Johannes
3. Uphoff, Gerd.

Im Namen der **SPD-Fraktion** benennt Fraktionsvorsitzender Höckelmann für den Verwaltungsausschuss folgendes Ratsmitglied:

Höckelmann, Widu.

Fraktionsvorsitzende Middelschulte benennt für die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** folgendes Ratsmitglied:

Weissmann, Josef.

Fraktionsvorsitzender Rathmann benennt für die **Fraktion UWG Stadt Bersenbrück** folgendes Ratsmitglied:

Rathmann, Wolfgang.

c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach stellt der Stadtrat gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG einstimmig fest, dass folgende Ratsmitglieder als Beigeordnete den Verwaltungsausschuss bilden:

1. Bürgermeister Klütsch, Christian
2. Buitmann, Franz
3. Höckelmann, Widu
4. Koop, Johannes
5. Rathmann, Wolfgang
6. Uphoff, Gerd
7. Weissmann, Josef

12. Bestimmung der Stellvertreter/innen der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss **Vorlage: 827/2016**

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass nach § 75 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses jeweils eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen ist. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Ist die Fraktion nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.

Im Namen der **CDU-Fraktion** bestimmt Fraktionsvorsitzender Uphoff folgende 4 Vertreter für die stimmenberechtigten Mitglieder des Verwaltungsausschusses:

Verwaltungsausschussmitglied:Vertreter/in:

1. Bürgermeister Klütsch, Christian
2. Buitmann, Franz
3. Koop, Johannes
4. Uphoff, Gerd

1. Heuer, Andreas
2. Krüsselmann, Ulrich
3. Trienen, Heike
4. Strehl, Michael

Fraktionsvorsitzender Höckelmann benennt für die **SDP-Fraktion** folgende 2 Vertreter:

Höckelmann, Widu

1. Krusche, Manfred
2. Wiewel, Franz

Im Namen der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** benennt Fraktionsvorsitzende Middelschulte folgenden Vertreter:

Weissmann, Josef

Middelschulte, Elisabeth

Fraktionsvorsitzender Rathmann benennt für die **Fraktion UWG Stadt Bersenbrück** folgende 2 Vertreter:

Rathmann, Wolfgang

1. Zander, Steffen
2. von der Haar, Andrea

Der Rat der Stadt Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Die vorgenannten Vertreter/innen für den Verwaltungsausschuss werden vom Rat hiermit bestätigt.“

13. Wahl der Stellvertreterinnen/der Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
a) Wahl des/der 1. stellv. Bürgermeisters/in
b) Wahl des/der 2. stellv. Bürgermeisters/in
Vorlage: 828/2016

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass gemäß § 81 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten wählt, die ihn vertreten bei der repräsentativen Vertretung der Kommune, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und der Verpflichtung der Abgeordneten sowie ihrer Pflichtenbelehrung.

Der Rat bestimmt zudem die Reihenfolge der Vertretung, wenn sie bestehen soll. Die

Stellvertreterinnen und Stellvertreter führen die Bezeichnung „stellv. Bürgermeisterin“ oder „stellv. Bürgermeister“.

a) Wahl des/der 1. stellv. Bürgermeister/in

Im Namen der **CDU-Fraktion** schlägt Fraktionsvorsitzender Uphoff Ratsherrn Buitmann für die Wahl des 1. stellv. Bürgermeisters vor.

Danach wählt der Rat der Stadt Bersenbrück den Ratsherrn Franz Buitmann einstimmig zum 1. stellv. Bürgermeister der Stadt Bersenbrück.

Ratsherr Buitmann erklärt, dass er die Wahl annehme und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

b) Wahl des/der 2. stellv. Bürgermeister/in

Im Namen der SPD-Fraktion schlägt stellv. Fraktionsvorsitzender Wiewel Ratsherrn Höckelmann für die Wahl des 2. stellv. Bürgermeisters vor. Die Oppositionsparteien haben zwar ein paar Prozente weniger als die CDU-Fraktion insgesamt, aus Gründen der Demokratie ist aus seiner Sicht aber ein Anrecht der Opposition auf den Posten des 2. stellv. Bürgermeisters festzumachen. Die Oppositionsparteien stellen nur etwas weniger als die Hälfte der Mitglieder im Stadtrat, sodass der Minderheitengruppe ein Stellvertreter zustünde.

Fraktionsvorsitzender Rathmann erklärt im Namen der Fraktion UWG Stadt Bersenbrück, dass der Vorschlag der SPD-Fraktion unterstützt wird. Zudem sei ein Stellvertreter aus der Opposition ein gutes Zeichen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die demokratischen Spielregeln.

Im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt Fraktionsvorsitzende Middelschulte ebenfalls den Vorschlag der SPD-Fraktion. Es sei guter demokratischer Brauch, der Opposition einen Stellvertreter zuzugestehen. So ist es im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück ebenfalls praktiziert worden, wo der CDU-Fraktion ein stellv. Bürgermeister und der Ratsvorsitz eingeräumt wurden.

In Namen der CDU-Fraktion schlägt Fraktionsvorsitzender Uphoff Ratsherrn Koop für die Wahl des 2. stellv. Bürgermeisters vor. Man habe im Vorfeld die Absprache getroffen, dass die CDU-Fraktion den Vorschlag der SPD-Fraktion mitträgt, wenn diese gleichzeitig die Vertreter der CDU-Fraktion mitträgt. Da dieses jedoch nicht der Fall war, schlägt die CDU-Fraktion nun einen eigenen Kandidaten vor.

Fraktionsvorsitzende Middelschulte weist darauf hin, dass es geheime Wahlen gab.

Ratsherr Zander beantragt hier geheime Wahl.

Zur Durchführung der Wahl werden wieder die Ratsmitglieder Steffen Zander und Andreas Heuer als Stimmenauszähler benannt.

Nach Durchführung der Wahl und Stimmenauszählung stellt Bürgermeister Klütsch fest, dass auf den Ratsherrn Höckelmann 9 Ja-Stimmen und auf den Ratsherrn Koop 13 Ja-

Stimmen entfallen.

Der Stadtrat wählt somit Ratsherrn Johannes Koop zum 2. stellv. Bürgermeister der Stadt Bersenbrück.

Ratsherr Koop erklärt, dass er die Wahl annehme und bietet den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und UWG Stadt Bersenbrück eine gute Zusammenarbeit an.

**14. Bildung der Ausschüsse nach § 71 NKomVG
Vorlage: 829/2016**

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass der Rat gemäß § 71 i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse bilden kann.

Der Rat der Stadt Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt, folgende Ausschüsse zu bilden:

- a) Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt
- b) Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Senioren und Sport
- c) Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Stadtmarketing, Paten- und Partnerschaften und Kultur.“

**15. Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze
Vorlage: 830/2016**

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass der Rat die Zahl der Ausschussmitglieder durch Einzelbeschluss oder in der Geschäftsordnung bestimmt. Eine Verpflichtung, die Zahl so festzulegen, dass alle Fraktionen vertreten sind, besteht nicht. Rahmen für die Festlegung der Zahl der Ausschusssitze ist einerseits das Prinzip, dass Ausschüsse als verkleinerte Abbilder der Vertretung deren Zusammensetzung und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum grundsätzlich widerspiegeln müssen, andererseits das Erfordernis nach effektiver Ausschussarbeit.

Der Rat der Stadt Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat bestimmt für die Ausschüsse folgende Anzahl der Ausschusssitze (= Aus-

schussstärke):

- | | |
|---|-------------|
| a) Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt | = 9 Sitze |
| b) Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Senioren und Sport | = 7 Sitze |
| c) Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Stadtmarketing, Paten- und Partnerschaften und Kultur | = 7 Sitze.“ |

16. Feststellung der Sitzverteilung

Vorlage: 831/2016

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass für die Ausschussbildung das Verteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer gilt einschließlich des sog. Vorausmandats für den Fall, dass sich eine absolute Mehrheit im Rat nicht im Ausschuss widerspiegeln sollte.

Bei einer Mitgliederzahl von 7 Ausschussmitgliedern würden auf die CDU-Fraktion 4 Sitze, auf die SPD-Fraktion 1 Sitz, auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Sitz und auf die Fraktion UWG Stadt Bersenbrück 1 Sitz entfallen.

Bei einer Mitgliederzahl von 9 Ausschussmitgliedern würden auf die CDU-Fraktion 5 Sitze, auf die SPD-Fraktion 2 Sitze, auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Sitz und auf die Fraktion UWG Stadt Bersenbrück 1 Sitz entfallen.

Der Rat der Stadt Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Die o. a. Sitzverteilung für die Besetzung der Ratsausschüsse wird vom Rat genehmigt.“

17. Benennung der Ausschussmitglieder

Vorlage: 832/2016

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass die Fraktionen entsprechend der Größe der Ausschüsse sowie der ihnen zustehenden Sitze eine ausreichende Anzahl an Ausschussmitgliedern in die gebildeten Fachausschüsse des Rates der Stadt Bersenbrück zu entsenden haben.

- a) Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt

Im Namen der **CDU-Fraktion** schlägt Fraktionsvorsitzender Uphoff folgende 5 Personen vor:

1. Gelinsky, Rolf
2. Keck, Frank
3. Rauf, Jürgen
4. Strehl, Michael
5. Trienen, Heike.

Im Namen der **SPD-Fraktion** schlägt Fraktionsvorsitzender Höckelmann folgende 2 Personen vor:

1. Krusche, Manfred
2. Wiewel, Franz.

Im Namen der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schlägt Fraktionsvorsitzende Middelschulte folgende Person vor:

Weissmann, Josef.

Im Namen der Fraktion **UWG Stadt Bersenbrück** schlägt Fraktionsvorsitzender Rathmann folgende Person vor:

Zander, Steffen.

b) Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Senioren und Sport

Im Namen der **CDU-Fraktion** schlägt Fraktionsvorsitzender Uphoff folgende 4 Personen vor:

1. Heuer, Andreas
2. Krüsselmann, Ulrich
3. Stehle, Andre
4. Trienen, Heike.

Im Namen der **SPD-Fraktion** schlägt Fraktionsvorsitzender Höckelmann folgende Person vor:

Oeverhaus, Nikodemus.

Im Namen der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schlägt Fraktionsvorsitzende Middelschulte folgende Person vor:

Middelschulte, Elisabeth.

Im Namen der **Fraktion UWG Stadt Bersenbrück** schlägt Fraktionsvorsitzender Rathmann folgende Person vor:

von der Haar, Andrea.

c) Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Stadtmarketing, Paten- und Partnerschaften und Kultur

Im Namen der **CDU-Fraktion** schlägt Fraktionsvorsitzender Uphoff folgende 4 Personen vor:

1. Buitmann, Franz
2. Keck, Frank
3. Schaffert, Ralph-Erik
4. Stehle, Andre.

Im Namen der **SPD-Fraktion** schlägt Fraktionsvorsitzender Höckelmann folgende Person vor:

Krusche, Manfred.

Im Namen der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schlägt Fraktionsvorsitzende Middelschulte folgende Person vor:

Middelschulte, Elisabeth.

Im Namen der **Fraktion UWG Stadt Bersenbrück** schlägt Fraktionsvorsitzender Rathmann folgende Person vor:

von der Haar, Andrea.

Der Rat der Stadt Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Die von der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion UWG Stadt Bersenbrück genannten Ausschussmitglieder werden vom Rat der Stadt Bersenbrück bestätigt.“

18. Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden
Vorlage: 833/2016

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass die Ausschussvorsitze gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG den Fraktionen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt werden, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1,2,3 usw. ergeben.

Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen wollen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der

Abgeordneten, die den Ausschüssen angehören.

Demnach hat die CDU-Fraktion die ersten zwei Ausschussvorsitzenden vorzuschlagen. Die SPD-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für den dritten Ausschussvorsitzenden.

Fraktionsvorsitzender Uphoff teilt im Namen der **CDU-Fraktion** mit, dass von ihr zunächst die Vorsitzenden in den Ausschüssen

- *Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt*
- *Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Senioren und Sport*

gestellt werden.

Er schlägt als Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt *Ratsherrn Gelinsky, Rolf* vor. Gleichzeitig teilt er mit, dass im Laufe der Wahlperiode angedacht ist, einen Wechsel des Ausschussvorsitzenden durchzuführen.

Für den Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Senioren und Sport wird *Ratsfrau Trienen, Heike* benannt.

Für die **SPD-Fraktion** teilt Fraktionsvorsitzender Höckelmann mit, dass für den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Stadtmarketing, Paten- und Partnerschaften und Kultur der Ausschussvorsitzende *Ratsherr Krusche, Manfred* bestimmt wird.

„Folgende Ausschussvorsitzende werden von der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion bestimmt:

- a) Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt
Vorsitzender Gelinsky, Rolf
- b) Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Senioren und Sport
Vorsitzende Trienen, Heike
- c) Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Stadtmarketing, Paten- und Partnerschaften und Kultur
Vorsitzender Krusche, Manfred.“

19. Benennung der Ratsmitglieder für den Umlegungsausschuss **Vorlage: 834/2016**

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass für den Umlegungsausschuss gemäß § 73 NKomVG auch die Vorschriften nach § 71 NKomVG anzuwenden sind. Für den Umlegungsausschuss der Stadt Bersenbrück sollen 3 Ratsmitglieder benannt werden.

Nach dem Verteilungsverfahren Hare-Niemeyer entfallen auf die CDU-Fraktion 2 Sitze

und auf die SPD-Fraktion 1 Sitz.

Im Namen der **CDU-Fraktion** benennt Fraktionsvorsitzender Uphoff folgende 2 Personen vor:

1. Gelinsky, Rolf
2. Strehl, Michael.

Im Namen der SPD-Fraktion schlägt Fraktionsvorsitzender Höckelmann folgende Person vor:

Krusche, Manfred.

Der Rat der Stadt Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Es werden folgende Ratsmitglieder für den Umlegungsausschuss der Stadt Bersenbrück benannt und bestätigt:

- a) Gelinsky, Rolf
- b) Krusche, Manfred
- c) Strehl, Michael.“

20. Benennung eines Vertreters/einer Vertreterin für die Gesellschafterversammlung der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (oleg) mbH
Vorlage: 868/2016

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf und erklärt, dass die Stadt Bersenbrück einen Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (oleg) mbH entsenden muss. Es ist angedacht, den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung als Vertreter zu entsenden. Der Stellvertreter muss vom Rat bestimmt werden, wenn dies ein Ratsmitglied sein soll.

Im Namen der CDU-Fraktion schlägt Fraktionsvorsitzender Uphoff Ratsherrn Koop vor, da es sich hier um eine Verwaltungsaufgabe handelt und Ratsherr Koop als Mitglied des Kreistages die Verbindung zum Landkreis aufrechterhalten soll.

Der Rat der Stadt Bersenbrück fasst bei 20 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Bersenbrück entsendet für die Gesellschafterversammlung der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (oleg) mbH als Vertreter den Bürgermeister.

Als Stellvertreter für den Bürgermeister benennt der Rat Johannes Koop.“

21. Anfragen und Anregungen

a) Arbeit im Rat

Fraktionsvorsitzender Höckelmann drückt seine Freude darüber aus, Mitglied des Stadtrates sein zu dürfen. Er appelliert an alle Ratsmitglieder, sich gemeinsam für Bersenbrück einzusetzen, Brücken zu bauen und Gräben zuzuschütten. Bei der Ratsarbeit sollte die Stadt Bersenbrück zukünftig im Vordergrund stehen und nicht das Parteibuch.

b) Sachstand Bramscher Straße (Interessenbekundungsverfahren)

Auf Nachfrage von Fraktionsvorsitzender Middelschulte teilt Bürgermeister Klütsch mit, dass das Grundstück an der Bramscher Straße noch nicht verkauft, jedoch ein Interessent in Aussicht ist. Momentan wird die Fläche aber noch als Abstellplatz für Materialien und Maschinen der Firma Dallmann genutzt. Bürgermeister Klütsch würde sich freuen, wenn er dem Rat zeitnah ein Ergebnis mitteilen könnte.

c) Gewerbegrundstücke

Auf Nachfrage von Fraktionsvorsitzender Middelschulte führt Bürgermeister Klütsch aus, dass die Stadt noch Gewerbegrundstücke vorhalten kann. Hier kommt es immer darauf an, welche Größenordnungen angefragt werden. Aktuell wird eine Gewerbefläche für die Firma Culimeta freigehalten; für diese ist eine Baugenehmigung in Arbeit. Bürgermeister Klütsch teilt mit, dass Gewerbegrundstücke immer gebraucht werden, da die Nachfrage groß ist. Gewerbegrundstücke zu bekommen ist jedoch schwierig, es stehen aber noch Verhandlungen aus.

d) Weiterbeschäftigung Böse

Auf Nachfrage der Fraktionsvorsitzenden Middelschulte teilt Bürgermeister Klütsch mit, dass Herr Böse Ansprechpartner für Grundstückskäufe und –verkäufe gewesen ist. Das Arbeitsverhältnis soll in der Sitzung des Stadtrates am 07. Dezember 2016 verlängert werden.

Fraktionsvorsitzende Middelschulte fragt an, ob neben den Kosten für Herrn Böse Aufwendungen für Maklertätigkeiten angefallen sind und wie hoch diese ggf. waren.

Bürgermeister Klütsch erklärt, dass Maklerkosten anfallen, wenn die Fläche durch Makler angeboten werden. Hier handelt es sich um Flächen, auf die die Stadt sonst keinen Zugriff hat. Eine Summe kann hier nicht genannt werden und soll in der nächsten Stadtratssitzung nachträglich mitgeteilt werden.

e) Sitzordnung

Ratsherr Schaffert regt an, dass er die Sitzordnung in U-Form unpassend findet und bit-

tet darum, zukünftig eine Sitzordnung zu wählen, in der sich die Ratsmitglieder untereinander anschauen können.

22. Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Klütsch bittet die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, ihre Fragen an den Rat zu stellen.

a) Baustelle Kreuzung Im Grunde

Ein Bürger fragt an, ob die getroffene Zusage, die Baustelle bis Ende November 2016 fertigzustellen, eingehalten werden kann.

Bürgermeister Klütsch hofft, dass die Zusage eingehalten werden kann. Unvorhersehbare Umstände, z.B. Witterungsbedingungen, sind jedoch möglich.

b) Baumfällarbeiten Lohbecker Straße/Max-Planck-Straße

Ein Bürger fragt an, ob die Eiche im Bereich Lohbecker Straße/Max-Planck-Straße wegen eines Hydranten gefällt wurde. Seiner Meinung nach wären auch andere Lösungen möglich gewesen. Zudem bedauert er, dass die Stadt keine Baumsatzung hat.

Bürgermeister Klütsch bejaht die Notwendigkeit des Hydranten und erklärt, dass er die Erstellung eines Baumkatasters durchaus für sinnvoll erachtet.

c) Befahrbarkeit Baustelle B 214

Ein Bürger fragt an, ob sich die Stadt Bersenbrück schon für eine schnellere Befahrbarkeit der Bundesstraße 214 stark gemacht hat.

Bürgermeister Klütsch führt aus, dass auch im Jahr 2017 noch kein Ende für Baumaßnahmen in Sicht ist. Zum einen steht der Bereich von der Firma Frommhagen bis zur Firma Lear noch aus, zum anderen muss die Kreuzung Gehrder Straße bis über die Hase hinaus noch saniert werden. In diesem Zusammenhang hat das Straßenbauamt angeregt, gleichzeitig die Einmündung bis zur Neuenkirchener Straße mit zu sanieren. Hier soll mit einer Ampellösung gearbeitet werden.

Bürgermeister Klütsch empfiehlt, dass sich der Bauausschuss nochmals mit dieser Thematik beschäftigt, um eventuell einige Baustellen zu schieben. Zudem teilt er mit, dass die Vorabinformationen zukünftig besser laufen sollen. Nichtsdestotrotz ist für die Baumaßnahme an der Bramscher Straße mindestens ein Vierteljahr anzusetzen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt Bürgermeister Klütsch um 20:52 Uhr die heutige konstituierende Sitzung mit einem Dank an die Anwesenden für

die rege Mitarbeit und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Ausschussvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Fachdienstleiter

Protokollführer